gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X.tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : thermosept® X-tra

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

: Application Department +49 (0)40/ 521 00 8800 ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenhin- : EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reakti-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X.tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

weise onen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

: Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, < 5% Polycar-

boxylate, Enzyme)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumcumolsulfonat	15763-76-5 239-854-6 01-2119489411-37- XXXX	Eye Irrit. 2; H319	5 - 15
Reaktionsprodukt aus (2S)- Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)- ,Trinatriumsalz und (2R)- Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)- ,Trinatriumsalz	 01-0000016977-53- XXXX	Met. Corr. 1; H290	< 5
2- Aminoethanol	603-030-00-8 141-43-5 205-483-3 01-2119486455-28- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	< 5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X.tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

Natriumetasulfat	126-92-1 204-812-8 01-2119971586-23- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 5
Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	 120313-48-6 Polymer	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	< 1
Subtilisin	647-012-00-8 9014-01-1 232-752-2 01-2119480434-38- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	< 1
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert	 111905-53-4 Polymer	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	< 1

Nicht gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Glycerol		< 20
	56-81-5	
	200-289-5	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Bei anhaltenden Be-

schwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautrei-

zung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Fach-

arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.,

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X.tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012 04.00

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Wassersprüh-

strahl

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine Information verfügbar.

Besondere Gefährdung

durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde

(NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes

Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsverfahren

> Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

direkt miteinander mischen. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Das

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Niemals Konzentrate

Produkt selbst brennt nicht.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X-tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager- : Empfohlene Lageru

bedingungen

: Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C Vor Frost, Hitze

und Sonneneinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise :

: Nicht zusammenlagern mit explosiven, infektiösen und radio-

aktiven Stoffen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Glycerol	56-81-5	Zulässiger Grenzwert (Art der Exposition)	200 mg/m3 (Aerosol)	DFG
		Kurzzeitgrenz- wert (Art der Exposition)	400 mg/m3 (Aerosol)	DFG
		Zulässiger Grenzwert (Art der Exposition)	5 mg/m3 (Atembarer Staub)	OSHA
2- Aminoethanol	141-43-5	Zulässiger Grenzwert	0,2 ppm 0,5 mg/m3	TRGS 900
		Spitzenbegren- zungswert	0,2 ppm 0,5 mg/m3	TRGS 900
		Zulässiger Grenzwert	1 ppm 2,5 mg/m3	EC/98/24
		Kurzzeitgrenz- wert	3 ppm 7,6 mg/m3	EC/98/24

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Natriumcumolsulfonat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	136,25 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Ef- fekte	0,096 mg/cm2
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	26,9 mg/m3
Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	40 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X.tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N- bis(carboxymethyl)- ,Trinatriumsalz				
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit-Exposition, Spezifische Effekte, Lokale Effekte	40 mg/m3
2- Aminoethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	3,3 mg/m3
Natriumetasulfat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	4060 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	285 mg/m3
Subtilisin	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	2000 ppm
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	0,06 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Natriumcumolsulfonat	Süßwasser	0,23 mg/l
	Meerwasser	0,023 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,862 mg/kg
	Meeressediment	0,0862 mg/kg
	Boden	0,037 mg/kg
Reaktionsprodukt aus (2S)- Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)- ,Trinatriumsalz und (2R)- Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)- ,Trinatriumsalz	Süßwasser	2,0 mg/l
	Meerwasser	0,2 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	100 mg/l
	Süßwassersediment	24 mg/kg
	Boden	2,5 mg/kg
2- Aminoethanol	Süßwasser	0,085 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X.tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

	Meerwasser	0,0085 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,025 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,425 mg/kg
	Meeressediment	0,0425 mg/kg
	Boden	0,035 mg/kg
Natriumetasulfat	Süßwasser	0,1357 mg/l
	Meerwasser	0,0136 mg/l
	Süßwassersediment	1,5 mg/kg
	Meeressediment	0,15 mg/kg
	Boden	0,22 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	1,35 mg/l
Subtilisin	Süßwasser	0,06 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	65000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifi-

kationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus

ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Der-

matril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwir-

kungen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X-tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : ca. 11, 20 °C, Konzentrat

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar Siedebeginn und Siedebe- : ca. 100 °C

reich

Flammpunkt : > 100 °C, DIN 51755 Part 1

Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför- : Nicht anwendbar

mig)

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,10 g/cm3, 20 °C, 1.013 hPa

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis, 20 °C

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 9 mPa*s, ISO 3219
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X-tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 25 mg/l
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht Hautreizungen., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Natriumcumolsulfonat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

2- Aminoethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Natriumetasulfat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. OECD Prüfrichtlinie 429

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Keine Daten verfügbar

Subtilisin:

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.größtenteils auf Nachweisen beim Menschen beruhend

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Natriumcumolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsver-

such), mit und ohne metabolische Aktivierung, OECD Prüfrichtlinie 471. Nicht erbautverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : In-vivo Mikrokerntest, Maus, Oral, nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertuna

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Gentoxizität in vitro : Ames test, OECD Prüfrichtlinie 471, negativ Keimzell-Mutagenität- Be- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X-tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

2- Aminoethanol:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Natriumetasulfat:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Gentoxizität in vitro : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht aus-

reichend sind für eine Einstufung.

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Subtilisin:

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

wertung

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keimzell-Mutagenität- Be-

: Keine Daten verfügbar

wertung

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Natriumcumolsulfonat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Karzinogenität - Bewertung

: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

2- Aminoethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

stufbar.

Natriumetasulfat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein

Karzinogen

Subtilisin:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Natriumcumolsulfonat:

Effekte auf die Fötusentwick- : Ratte, Oral, NOAEL: 3.000 mg/kg, NOAEL: 3.000 mg/kg

lung

Reproduktionstoxizität - Be- : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

wertung

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Ratte, Oral, NOAEL: > 2.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Be- : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

2- Aminoethanol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X-tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

Reproduktionstoxizität - Be- : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

wertung nicht erfüllt.

Natriumetasulfat:

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Reproduktionstoxizität - Be- : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

wertung nicht erfüllt.

Subtilisin:

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

2- Aminoethanol:

Kann die Atemwege reizen.

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

NatriumcumoIsulfonat:

Maus, NOAEL: 440 mg/kg, LOAEL: 1.300 mg/kg, Haut, OECD Prüfrichtlinie 411, Zielorgane:

Haut, Subchronische Toxizität

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

NatriumcumoIsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l, 96 h, Literaturwert

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l, 48

Seite 11/17

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X-tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l,

72 h

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachidanio rerio): > 200 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtli-

nie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna): > 200 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtli-

nie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): >

200 mg/l, 72 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität) Toxizität gegenüber : > 200 mg/l , 28 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle),

OECD- Prüfrichtlinie 204 : > 200 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

OECD- Prüfrichtlinie 202

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) **2- Aminoethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 349 mg/l, 96 h, semistati-

scher Test, Geprüft nach 92/69/EWG.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

xizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 65 mg/l, 48 h, EG 84/449

: EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 2,5 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

: 1,2 mg/l, 30 d, Oryzias latipes (Roter Killifisch)

: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber : 0,85 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

en wir- OECD- Prüfrichtlinie 211

Natriumetasulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

oxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspi-

catus)): > 100 mg/l, 72 h

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l, 96 h Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 0,1 - 1 mg/l, 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Algen): 0,1 - 1 mg/l, 72 h

M-Faktor (Akute aquatische :

Toxizität)

Toxizität gegenüber : NOEC: > 0,1 - < 1 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Was-

Daphnien und anderen wir- serfloh) bellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

bellosen Wassertieren

Subtilisin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,1 - 1 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 0,586 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtli-Daphnien und anderen wir- nie 202

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X-tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Algen): 0,83 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische :

Toxizität)

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber

: EC50: 0,1 - 1 mg/l, 48 h

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50 : 0,1 - 1 mg/l, 72 h Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.,

OECD 301D / EEC 84/449 C6

Inhaltsstoffe:

Natriumcumolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Natriumetasulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %, Expositionszeit: 14 d, OECD

301D / EEC 84/449 C6

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Subtilisin:

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., Biologischer Abbau: > 60 %,

Expositionszeit: 28 d, OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Natriumcumolsulfonat:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin, N, N-bis (carboxymethyl)-, Trinatriumsalz und (2R)-

Alanin, N, N-bis (carboxymethyl)-, Trinatrium salz:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

2- Aminoethanol:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Natriumetasulfat:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Bioakkumulation : Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

Subtilisin:

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation. Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X.tra

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012 04.00

Bioakkumulation : Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Natriumcumolsulfonat:

Mobilität : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin, N, N-bis (carboxymethyl)-, Trinatriumsalz und (2R)-

Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Mobilität : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

2- Aminoethanol:

Mobilität : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Natriumetasulfat:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Mobilität

Atmosphäre., Eine Bindung an die feste Bodenphase ist mög-

Subtilisin:

Mobilität : Nicht anwendbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Mobilität

Atmosphäre., Eine Bindung an die feste Bodenphase ist mög-

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung Verunreinigte Verpackungen

> zuführen. : AVV 070601

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X.tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012 04.00

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005

WGK 1 schwach wassergefährdend

Flüchtige organische Verbin-

dungen

kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von

flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in die-

sem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienher-

stellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG

zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X-tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspo-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



thermosept® X-tra

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2015 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 03.04.2012

pulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2, H315 : Rechenmethode Eye Irrit. 2, H319 : Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.